

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Maximilian D e i s e n h o f e r (GRÜ):

An welchen Bahnhöfen bzw. Bahnsteigen in Schwaben ist der barrierefreie Aus- bzw. Umbau nach Kenntnis der Staatsregierung beschlossen (bitte unter Angabe des Baubeginns), wie viele Mittel des Landes bzw. des Bundes werden dafür jeweils bereitgestellt (bitte nach Bahnhalt aufgeschlüsselt) und welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um den personenbedienten Verkauf von Nah- und Fernverkehrs-Fahrkarten am Bahnhof Günzburg, der durch den Ausbau der Bahnlinie Ulm-Augsburg erwartungsgemäß an Bedeutung gewinnen wird, langfristig zu erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Für den Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur ist gemäß Grundgesetz der Bund verantwortlich. Dazu gehört auch der barrierefreie Ausbau der DB-Stationen. Bisher ist noch nicht einmal die Hälfte der Stationen in Bayern barrierefrei. Der Freistaat engagiert sich freiwillig mit Landesmitteln, um den Ausbau zu beschleunigen.

Nach Kenntnis der Staatsregierung ist aktuell der barrierefreie Um- bzw. Ausbau von 39 Stationen in Schwaben beschlossen (siehe Anlage).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über unterschiedliche Bundes- bzw. Landesfördermodelle. Maßnahmen aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und be-

stimmten Sonderprogrammen wie z.B. Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB) 1 werden rein aus Bundesmitteln finanziert. Die Maßnahmen aus dem Sonderprogramm FABB 2, worunter der Ausbau des Bahnhofs Kaufbeuren als schwäbische Station fällt, werden vom Freistaat zur Hälfte kofinanziert. Die Projekte des Bayern-Paket II, worunter in Schwaben die Bahnhöfe Donauwörth und Kempten fallen, fördert der Freistaat zu 80 % mit Landesmitteln.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beim barrierefreien Ausbau in Schwaben liegt im dreistelligen Millionenbereich. Eine detaillierte Aufschlüsselung auf die einzelnen Maßnahmen kann in der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Am Standort Günzburg fordert und finanziert der Freistaat bei Go Ahead Bayern ein Kundenzentrum, das Tickets für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verkauft, mit 40 Stunden Wochenöffnungszeit während der gesamten Vertragslaufzeit bis 2033. Die Beauftragung des Verkaufs von Fernverkehrstickets ist nicht die Aufgabe des Freistaates, eine Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln ist nicht möglich.

Eine Beauftragung des Vertriebs von Fernverkehrstickets in den Ausschreibungen kann aus juristischen Gründen nicht verbindlich vorgegeben werden. Die Vereinbarung ist nur zwischen dem im Netz tätigen SPNV-Eisenbahnverkehrsunternehmen (z.B. Go Ahead Bayern) und der DB Fernverkehr AG möglich.